

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

13. Band

Linz 1981

INHALTSVERZEICHNIS

Aufsätze

Die Gründung des Kollegiatstiftes Mattighofen Von Walter Brugger	5
Die Anfänge der Zisterze Wilhering Von Alois Zauner	107
Umfang und Bedeutung historisch-geographischer Werke in oberösterreichischen Adelsbibliotheken des 17. Jahrhunderts Von Alfred Kohler	221
Aristokratie, Aufklärung und Architektur. Fürst Georg Adam Starhemberg und die Neugestaltung des Schlosses Eferding durch Andreas Zach Von Georg Heilingsetzer	249
Zur Geschichte der autonomen Landesverwaltung in den zisleithanischen Ländern der Habsburgermonarchie Von Gerhard Putschögl	289

Miszelle

Zur Datierung des gefälschten Schaunberger Reichslehenbriefes von 1331 Von Gerhart Marckhgott	343
---	-----

Rezensionen

Lexikon des Mittelalters, Band 1 (S. Haider)	349
Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, Band I (Lieferung 5–7) (H. Slapnicka)	350
Ortslexikon der böhmischen Länder (Lieferung 1–3) (H. Slapnicka)	351
Maria Maiold, Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek Graz (K. Holter)	351
Friedrich Beck — Manfred Unger, „... mit Brief und Siegel“ (G. Heilingsetzer)	353
Lexikon Archivwesen der DDR (A. Zauner)	354
XX. Bericht der historischen Landeskommision für Steiermark (A. Zauner)	354
Alfred Hoffmann, Studien und Essays, Band 1 (R. Kropf)	355
Bildung, Politik und Gesellschaft (G. Heilingsetzer)	357
Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs (H. Slapnicka)	358
Wilhelm Brauneder — Friedrich Lachmayr, Österreichische Verfassungsgeschichte (G. Heilingsetzer)	359
Die Städte Niederösterreichs, 2. Teil: H–P (F. Mayrhofer)	359

Herwig Wolfram, <i>Conversio Bagoariorum et Carantanorum</i> (S. Haider)	361
Das babenbergische Österreich (976–1246) (S. Haider)	362
Folia diplomatica Tomus II (S. Haider)	363
Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstiftes Seitenstetten 1292/98 und 1386/98 (A. Zauner)	364
Rudolf Zinnhobler, <i>Die Passauer Bistumsmatrikeln</i>	
Rudolf Zinnhobler, <i>Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz</i> (O. Hageneder)	365
750 Jahre St.-Katharinen-Spital Regensburg (S. Haider)	368
Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg 1514–1688 (S. Haider)	368
Rudolf Büttner, <i>Burgen und Schlösser in Niederösterreich</i> (II/4) (K. Rimpler)	369
Georg Mutschlechner — Rudolf Palme, <i>Das Messingwerk in Pflach bei Reutte</i> (R. Kropf)	369
Brigitte Holl, <i>Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf Starhemberg</i> (G. Heilingsetzer)	370
Hans Hollerweger, <i>Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich</i> (G. Heilingsetzer)	370
Roman Sandgruber, <i>Österreichische Agrarstatistik 1750–1918</i> (R. Kropf)	371
Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer (R. Kropf)	372
Birgit Bolognese-Leuchtenmüller, <i>Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918</i> (R. Kropf)	373
Österreich-Ungarn als Agrarstaat (R. Kropf)	374
Ernst Bruckmüller, <i>Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung</i> (R. Kropf)	375
Lambert Grassmann, <i>Kröninger Hafnerei</i> (G. Wacha)	375
Friedrich Parsche, <i>Das Glasherrengeschlecht Preisler in Böhmen</i> (H. Slapnicka)	376
Ernst Hanisch, <i>Der kranke Mann an der Donau</i> (H. Slapnicka)	377
Harald Bachmann, <i>Joseph Maria Baernreither (1845–1925)</i> (H. Slapnicka)	378
Kurt Wimmer, <i>Liberalismus in Oberösterreich</i> (F. Mayrhofer)	379
Gavin Lewis, <i>Kirche und Partei im politischen Katholizismus</i> (H. Slapnicka)	380
Helmut Konrad, <i>Widerstand an Donau und Moldau</i> (H. Slapnicka)	380
Elisabeth Schulz, <i>Wilhelm Bauer</i> (G. Heilingsetzer)	381
Das Bistum Linz im Dritten Reich (A. Moser)	382
Gerhard Botz, <i>Wien vom „Anschluß“ zum Krieg</i> (H. Slapnicka)	383
Gerhard Botz, <i>Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich</i> (H. Slapnicka)	384
Österreicher im Exil 1934–1945 (H. Slapnicka)	384
Blockpunkt Linz. Altstadtterhaltung (F. Mayrhofer)	384
Dietmar Assmann, <i>Heiliger Florian, bitte für uns</i> (G. Dimt)	385
Christa Fürstenberg, <i>Oberösterreich entdecken</i> (I. Aichhorn)	386
Bohemia. Jahrbuch des Collegium Carolinum, Bd. 17 (H. Slapnicka)	386
Sammelreferat:	
Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung (H. Slapnicka)	386
Laudatio auf Hans Sturmberger anlässlich der Verleihung des Publizistik-Preises des OÖ. Landesverlages 1981 Von Otto Wutzel	389
Verzeichnis der Mitarbeiter	397

DIE ANFÄNGE DER ZISTERZE WILHERING

Von Alois Z a u n e r

Durch die verdienstvollen Arbeiten von Gebhard Rath¹ sind Datierung und Rechtsinhalt der ältesten, echten Urkunden Wilherings geklärt worden. Offen ist noch die genauere Untersuchung einer Gruppe von vier Urkunden, die fast alle schon lange als Fälschungen erkannt sind, die aber noch nie im Zusammenhang behandelt wurden. Ihre Angaben stehen teilweise in einem scharfen Gegensatz zum Rechtsinhalt der echten Urkunden, ein Gegensatz, der jedoch nicht voll hervortritt, wenn man nicht eine säuberliche Trennung von Echtem und Erfundenem vornimmt. Dies ist bisher nicht geschehen. Man hat sich vielmehr immer wieder bemüht, die gegensätzlichen Nachrichten miteinander in Einklang zu bringen und in eine Gesamtdarstellung zu verarbeiten. Dadurch sind alle Arbeiten über die ältere Geschichte Wilherings vom Stiftbuch 1244/57 angefangen bis in die Gegenwart nicht ganz frei von inneren Widersprüchen.

Wenn hier versucht werden soll, die Entstehung der Fälschungen um die Jahreswende 1236/37 nachzuweisen, so geschieht dies daher am besten in der Weise, daß zuerst eine Darstellung der Geschichte des Klosters aufgrund der echten Quellen geboten wird. Erst in einem zweiten Teil folgt dann die Behandlung der Fälschungen und ihres Rechtsinhaltes. Die Texte sowohl der echten als auch der gefälschten Urkunden bilden den dritten Abschnitt².

¹ Gebhard Rath, Die Gründungsurkunden und die Gründungsgeschichte der Zisterze Wilhering in Oberösterreich; phil. Diss. Wien 1931, maschinschr.; Gebhard Rath, Studien zur Gründungsgeschichte der Cisterze Wilhering und ihrer rechtlichen Stellung zu den Gründern und dem Hochstift Bamberg. Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs (MÖSTA) Erg. Bd. 2 (Wien 1949) 263 ff.; Gebhard Rath, Das Wilheringer Stiftbuch. MÖSTA 3 (1950) 228 ff.

² Für großzügige Unterstützung bei dieser Arbeit bin ich dem Stift Wilhering, insbesondere seinem Archivar OStR P. Dr. Benno Hofer zu besonderem Dank verpflichtet.

DIE GESCHICHTE DES KLOSTERS WILHERING BIS ZUM JAHRE 1236

Die Gründung des Klosters und seine Vogteiverhältnisse

Die Vorbereitungen für die Gründung der Zisterze Wilhering müssen nach Rath etwa in die Zeit von 1143/1144 zurückgegangen sein, weil die Bestimmungen des Ordens bei einem solchen Vorhaben einen Weg vorschrieben, welcher längere Zeit in Anspruch nahm. Jener Abt, an den sich die Adeligen wegen Verwirklichung ihrer Absicht wandten, mußte nämlich zuerst die Zustimmung des Generalkapitels in Cîteaux einholen, das nur einmal im Jahr, um den 14. September (Kreuzerhöhung) stattfand. Bevor dies noch geschehen konnte, war zu prüfen, ob das vorgesehene Gut für eine Gründung geeignet sei. Auch mit dem Diözesanbischof mußte Verbindung aufgenommen werden³.

Der nächste Schritt bestand in der Regel darin, daß von einer vorausgeschickten Gruppe von Mönchen und Laienbrüdern des Mutterklosters provisorische Bauten errichtet wurden, eine Kirche, ein Refektorium, Dormitorium, Gäste- und Pfortenhaus. Monumentalere Klosterbauten wurden erst in Angriff genommen, wenn sich die Gründung bewährt hatte.

Im Falle Wilhering wandten sich die beiden Gründer, Ulrich und Cholo, an den Abt Gerlach von Rein in der Steiermark, einem Zisterzienserkloster, das von Ebrach in Franken aus gegründet worden war. Die Gründungserlaubnis des Generalkapitels muß spätestens im Jahre 1145 gegeben worden sein⁴.

Als Gründungsdatum galt der Einzug der zwölf Mönche mit dem Abt als dreizehnten an der Spitze⁵. Er erfolgte in Wilhering am 30. September 1146, und dieser Tag ist daher als eigentliches Gründungsdatum anzusehen. Dabei waren noch beide Brüder anwesend.

³ Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 265. *Si clerici vel laici locum aliquem ad honorem Dei construxerint, illumque locum alicui coenobiorum nostrorum quatenus ad abbatiam transferendam proficiat concedere voluerit, abbasque illius coenobii a quo consultum flagitant, locum habilem prospexerit, suscipiat si voluerit.* Joseph Turk, Cisterciis statuta antiquissima. *Analecta sacri ordinis Cisterciensis* (ASOC) 4 (1948) F 1/4 19 Nr. 23.

⁴ Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 266.

⁵ *Duodecim monachi cum abbate terciodecimo ad cenobia nova transmittantur: nec tamen illuc destinentur donec locus libris, domibus et necessariis aptetur, libris dumtaxat missali, regula, libro usuum, psalterio, hymnario, collectaneo, lectionario, antiphonario, gradali, domibusque, oratorio, refectorio, dormitorio, cella hospitum et portarii, necessariis etiam temporalibus: ut et vivere, et regulam ibidem statim valeant observare.* Turk, Cistercii statuta. ASOC 4, 18 Nr. 12.

Wie ihr Vater waren also auch die beiden Söhne vom Frömmigkeitsideal der Zeit erfaßt. Dies zeigt sich nicht nur in der gemeinsamen Gründung des Zisterzienserklusters, sondern auch in der Teilahme Ulrichs am zweiten Kreuzzug von 1147/48. Dieser wurde ja in erster Linie von den Zisterziensern, Bernhard von Clairvaux in Frankreich und Adam von Ebrach in Deutschland, betrieben. Auf dem Regensburger Reichstag wurde am 13. Februar 1146 Abt Gerlach von Rein mit der Kreuzzugspredigt in der Steiermark und in Kärnten beauftragt. Sein Kloster war dann auch der Sammelpunkt für den österreichischen Teil des Kreuzfahrerheeres⁶. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß er im Zusammenhang mit der Klostergründung Ulrich für die Teilnahme an der Kreuzfahrt gewonnen hat.

Bald nachdem die Kunde von Ulrichs Tod in die Heimat gekommen war, starb die Frau seines Bruders, und auch Cholo selbst erkrankte so sehr, daß er offenbar sein Ende herankommen fühlte. Er übergab nun das Zisterzienserkluster in den Schutz seines Verwandten, des Bamberger Bischofs Eberhard II. Damit gingen die Eigenkirchenrechte an Bamberg über. Ebenso vertraute er diesem die Vormundschaft über seine Tochter Elisabeth an und übertrug ihm für dieselbe Zeit auch die Verwaltung ihres Besitzes⁷. Beides, die Verwaltung von Elisabeths Gütern sowohl als die Ausübung des Schutzes über Wilhering war nur für die Zeit von deren Minderjährigkeit gedacht. Nur im Falle ihres vorzeitigen Todes sollten diese Rechte dauernd an Bamberg übergehen.

Alle mit diesen Vorgängen vollzogenen Rechtshandlungen spielten sich offenbar nur als Formalakte vor Zeugen ab, ohne daß darüber Urkunden ausgestellt worden wären. Solche hat man erst um Jahre später, nicht vor 1151, wahrscheinlich aber erst 1154 angefertigt, weil die einzelnen Parteien damals aus besonderen Gründen ihre Auffassungen schriftlich festgelegt haben wollten⁸.

Die älteste dieser Urkunden wurde von Hirsch als Entwurf, von Rath richtiger als Reinschrift bezeichnet. Sie ist in Wilhering verfaßt und geschrieben und sollte nach den Vorstellungen des Abtes in Bamberg endgültig ausgefertigt werden. Sie gibt also den Standpunkt des Klosters wieder. Unmittelbarer Anlaß zu ihrer Abfassung war offenbar die Nichteinhaltung der Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsakten für die einzelnen Parteien ergaben oder Meinungsverschiedenheiten über das Ausmaß dieser Verpflichtungen. In dieser Reinschrift hielt das Kloster fest, daß der Bamberger Bischof zu dauerndem Schutz der Zisterze verpflichtet sei, ohne

⁶ Ludwig Sch mug ge, Zisterzienser, Kreuzzug und Heidenkrieg. Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Ausstellungskatalog, Aachen 1980, Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10, Bonn 1980) 59.

⁷ Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 272 f.

⁸ Ihr Text unten 203 ff.

eine Gegenleistung dafür zu bekommen. Als zweiter wichtiger Punkt kommt die Erwartung zum Ausdruck, der Bamberger Bischof werde dem Kloster Hilfe leisten. Es könnte also sein, daß bei der feierlichen Übertragung in den Schutz um 1150 Versprechungen in dieser Richtung gemacht, später aber nicht eingehalten wurden.

Nach den Forschungen von Rath wurde diese Urkunde von Abt Gebhard II. spätestens im Sommer 1154 verfaßt und reingeschrieben. Schon vorher hatte Hirsch nachweisen können, daß diese Reinschrift und die älteren Wilheringer Urkunden einer Diktat- und Schreibschule angehören⁹. Auf der Rückkehr vom Generalkapitel in Cîteaux um Kreuzerhöhung (14. September) wollte sie der Wilheringer Abt dem Bischof Eberhard von Bamberg zur Vollziehung und Ergänzung vorlegen. Als er nach Bamberg kam, traf er jedoch den Bischof nicht mehr an, weil dieser bereits aufgebrochen war, um sich ins kaiserliche Hoflager nach Italien zu begeben. Gebhard eilte ihm nach und traf ihn in Prüfening, wo er ihm seine mitgebrachte Reinschrift vorlegte. Der Bischof wies sie zurück und stellte dafür eine vollkommen neue Urkunde aus, in der viel weitgehendere Rechte Bambergs enthalten waren¹⁰. Es ist dies die Urkunde Bischof Eberhards von Bamberg 1154 September 25. In ihr sind also die Auffassungen und Ansprüche des Bistums zu diesem Zeitpunkt enthalten¹¹.

Nachdem Ulrich auf dem Kreuzzug gestorben war — so heißt es darin —, sei sein Bruder Cholo erkrankt und habe das Kloster Wilhering und alle Zugehörungen in die *ditio* und *gubernatio* des Bistums Bamberg übertragen. Die einzige Tochter (Elisabeth) habe er der Sorge des Bischofs empfohlen, weil ihre Mutter schon gestorben gewesen sei. Im Fall ihres Todes vor der Ehe sollte ihr gesamter Besitz in die *ditio* des Bischofs von Bamberg fallen. *Ditio* ist nach Rath Obereigentum und *gubernatio* die oberste Leitung in *temporalibus*. Bamberg beanspruchte also das Eigenklosterrecht über Wilhering. Um dies tun zu können, mußte der Bischof dieses Recht auch den Gründern zuschreiben. Er vertrat offenbar die Auffassung, die Rechte Ulrichs seien bei dessen Tod auf Cholo übergegangen. Von diesem aber seien alle Rechte eines Eigenklosterherrn durch den vollzogenen Formalakt an das Bistum Bamberg gekommen¹².

Abt Gebhard hat die Übernahme dieser Urkunde nicht verweigert. Nach seiner Rückkehr hat er sich offenbar mit dem Abt seines Mutterklosters

⁹ Hans Hirsch, Studien über die Vogteiurkunden süddeutsch-österreichischer Zisterzienserklöster. Archivalische Zeitschrift (AZ) 37 (1928) 5 ff.; Hans Hirsch, Aufsätze zur mittelalterlichen Urkundenforschung, hrsg. von Theodor Mayer (Darmstadt 1965) 149 ff.

¹⁰ Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 284 ff.; Text unten 203 ff. Nr. 1 u. 2.

¹¹ Vgl. dazu unten 180 ff.

¹² Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 275 ff.; Text unten 205 ff. Nr. 2.

Rein beraten, und dieser hat dann eine neue Urkunde ausgestellt. Er hat in ihr eine Darstellung der Ereignisse gegeben, die zu jener des Bischofs in manchem Widerspruch steht. Da damals der Grundsatz galt, daß im Zweifelsfall der Rechtsinhalt der älteren Urkunde maßgeblich sei und nicht der der jüngeren, hat man diese Urkunde in das Gründungsjahr des Klosters zurückdatiert. Auf diese Weise konnte man der Urkunde Bischof Eberhards ihre Wirkung nehmen¹³.

Nach dieser Urkunde des Abtes Gerlach nahmen die zwei Brüder Ulrich und Cholo mit Zustimmung ihrer Mutter Ottilia und ihrer Schwester Elisabeth einen Teil ihres Erbes, und zwar die Burg Wilhering mit ihrem Zubehör aus ihrem übrigen Besitz heraus und verwendeten ihn zur Klostergründung. Die genaue Aufzählung der Pertinenzen sollte offenbar Besitzentfremdungen oder Ansprüche auch von Seitenverwandten verhindern.

Eine Absicht steckt hier sicher hinter der Darstellung, als sei der für das Kloster gewidmete Besitz bei der Gründung desselben der Jungfrau Maria geschenkt und dem Abt Gerlach übergeben worden. Damit war die Patronin des Klosters die eigentliche Besitzerin und Abt Gerlach nur der Verwalter desselben. Auf diese Weise wollte man offenbar einem Eigenklosterrecht des Bischofs von Bamberg entgegenwirken.

Neu ist die hier enthaltene Tatsache, Cholo habe auf seinem Krankenbett zum Seelenheil seines Bruders und seiner Gemahlin nochmals Schenkungen vollzogen. Abt Gerlach, wie die Urkunde weiter berichtet, habe sich dann mit Cholo beraten, welchem geistlichen Würdenträger sie den Ort anvertrauen könnten, der sowohl die Macht besitze, das Kloster in Widerwärtigkeiten zu schützen, als auch von solcher Freigebigkeit sei, daß er den Mangel an zeitlichen Gütern beheben werde. Da Bischof Eberhard von Bamberg am geeignetsten erschien, habe man sich entschlossen, das Kloster Wilhering, samt allem jetzigen und künftigen Besitz ihm zur *advocatia* und *tuitio* zu übergeben. Dabei wird aber betont, daß die Güter von freien Gründern übertragen worden seien, um von den Mönchen in voller Freiheit besessen zu werden. Außerdem dürfte wichtig sein, daß die Übergabe nicht an eine geistliche Institution, sondern an eine Person erfolgte und das Zeitwort *committere* dafür verwendet wird¹⁴.

¹³ Über Rückdatierung Julius Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre 1 (Innsbruck 1877) 220 ff.; Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 2 (Berlin—Leipzig 1931) 476 f.; Erich Trinks, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Lambach. Jb. d. OÖ. Musealv. 81 (1926) 132 und Die Gründungsurkunden des Zisterzienserklusters Wilhering. Jb. d. OÖ. Musealv. 82 (1928) 88 zitiert Claudius von Schwerin, Deutsche Rechtsgeschichte (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Bd. 2 Abt. 3, Berlin 1912) 71 ff., wo jedoch nichts zum Thema gesagt wird. Nach Trinks - Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 281.

¹⁴ Vgl. E. Seckel, Heumanns Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts. 9. Aufl. (Jena 1907) 80.

Diese Übergabe in den Schutz wird dann als *traditio* bezeichnet. Eberhard wird nicht nur als Empfänger der Schenkung, sondern auch als „Förderer der Hoffnung“ für die Mönche und „wohlwollender Versprecher“ bezeichnet. Dies kann nur heißen, daß Eberhard ursprünglich bei der Übernahme des Klosters in seinen Schutz zusagte, diese den Vorstellungen Cholos und Gerlachs entsprechend auszuüben. Ob diese Übergabe durch Cholo oder Gerlach erfolgte, ist nicht klar gesagt. Bischof Eberhard behauptete in seiner Prüfeninger Urkunde, Cholo habe sie vollzogen, Gerlach gebraucht dagegen den *Pluralis majestaticus*, d. h. nach seiner Auffassung war er zumindest an ihr mitbeteiligt. Er gibt ja dann auch genau an, daß die Übergabe der Tochter durch den Vater allein erfolgt sei. Wenn bei der Gründung der Besitz Gott und der heiligen Maria übergeben worden war, und ihn stellvertretend für diese Abt Gerlach in Empfang genommen hatte, war seine Mitwirkung an einer so schwerwiegenden Rechtshandlung wohl kaum auszuschließen. An der Beschlußfassung hinsichtlich der Übergaben waren, nach dem Zeugnis der Urkunde, der Abt und Cholo gleichwertig beteiligt. Diese Übergabe erfolgte vor einer Reihe prominenter Zeugen, gleichzeitig mit der der Tochter. Ganz abgesehen von der letzteren war natürlich auch die des Klosters¹⁵ vom sachlichen Standpunkt aus gerechtfertigt, weil der Bischof von Bamberg durch die Übertragung Cholos vorübergehend, im Falle eines frühen Todes von Elisabeth sogar dauernd, Inhaber der Herrschaft Waxenberg wurde. Somit verfügte er über genügend Macht in unmittelbarer Nähe des Klosters, um einen wirksamen Schutz über dasselbe ausüben zu können.

Obwohl wir keinen urkundlichen Beweis besitzen, ist nicht daran zu zweifeln, daß die Herrschaft Waxenberg vorübergehend an Bischof Eberhard von Bamberg übergegangen ist. Wenn die Übergabe an ihn persönlich erfolgt war, endeten seine Rechte an ihr mit seinem Tod im Jahre 1170.

Es ist nun auffällig, daß das Kloster Wilhering nach 1154 jeden Kontakt mit dem Bistum Bamberg vermieden hat. Es verzichtete damit auch auf jeden Schutz von dieser Seite. Die Gründe hiefür dürften einerseits in der heiklen rechtlichen Lage gegeben sein, die sich in den oben behandelten Urkunden spiegelt. Verbunden mit der Macht des Bischofs brachte dies für Wilhering die Gefahr mit sich, in die Stellung eines Eigenklosters gedrückt zu werden. Auch zu einer Ergänzung des Gründungsgutes durch den Bischof, auf die man sich nach dem Wortlaut der Gerlachurkunde Hoffnungen machte, ist es nicht gekommen.

Für die Behauptung des Stiftungsgutes dürfte das Kloster ja durch die Urkunden von 1154 entsprechend abgesichert gewesen sein. Trotzdem motivierte Abt Gebhard II. die urkundliche Aufzeichnung der Rechts-

¹⁵ Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 278 ff.; Text unten 207 ff. Nr. 3.

geschäfte mit Schutzlosigkeit und Bedrängnis des Klosters¹⁶. Die wenigen neu erworbenen Güter hat man dem Schutz mächtiger Herren der näheren Umgebung anvertraut. Ein Gut, welches das Kloster 1161 in Edramsberg von Heinrich von Rodl erwarb, übergab es dem Eberan von Parzham, damit er es der Kirche behaupte, falls sich jemand dieser Übergabe entgegenstellen sollte. Auf Bitten des Klosters gab dieser es dann an Heinrich von Schauberg weiter, wobei es in der Urkunde heißt, von diesem werde gesagt, daß er nicht nur Edelmüt, sondern auch Macht besitze. Charakteristisch ist der Satz, je mächtiger Heinrich in dieser Welt sei, einen um so wirksameren Turm der Stärke angesichts des Feindes stelle er für das Kloster dar¹⁷.

Dieselbe Vorgangsweise ohne näheren Kommentar wurde bei einem zweiten Gut eingehalten, welches Heinrich in Rodl selbst dem Kloster schenkte¹⁸. Für das Gut, welches Arnold von Meisching dem Kloster übergab, wurde dessen Leibherr, Vogt Adelbert von Perg, mit dem Schutz betraut, von dem ebenfalls betont wird, er sei ein überaus mächtiger Herr¹⁹.

Im Jahr 1180 war dann bereits wieder Elisabeth von Waxenberg in die Funktion einer Schützerin des Klosters eingetreten. Damals übergab Bi-

¹⁶ 1155 *Quia proni sunt sensus hominum ad maliciam et dei malicia sua non sufficit, sunt plerique, quibus non sufficit hoc, quod supergrediuntur et circumveniunt in negotio fratrem et concupiscunt rem proximi sui, verum etiam iam incipiunt a sanctuario dei, ut hereditatem possideant sanctuarii domini, res ecclesiarum tanto liberius cupiunt et diripiunt, quanto inermes materiali gladio sciunt. Eapropter possessiones ecclesie nostre sive a fidelibus oblatas sive bonis nostris comparatas seu certe concambiis commodius locatas diligenter litteris comprehendimus et contra diripientium impetus carte huius auctoritate premunimus, ut sint nobis turris fortitudinis a facie inimici et persequentis. Urkundenbuch zur Geschichte des Landes ob der Enns (UBLOE) 2 (Wien 1856) 275 Nr. 185.*

¹⁷ 1161 ... *a quo illud (predium) nostra petitione suscepit absque omni contradictione Eberanus de Borzheim, quatinus ecclesie nostre hoc secundum leges et scita maiorum obtineat, si qua per ecclesiastica vel secularia iura persona se postmodum huic traditioni legitime facte obponat. Rogatu quoque nostro contradidit iam dictum allodium idem Eberanus in manus domini Heinrici de Scovenberg nobilis et potentis viri, ut, si quis contra iusticiam nostram venire presumpserit, ipse quanto in seculo potentior, tanto valentior sit pro nobis turris fortitudinis a facie inimici. UBLOE 2, 314 Nr. 213; Aloys Starkenfels, Der oberösterreichische Adel. J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch 4. Bd. 5. Abt. (Nürnberg 1894) 233; über Parzham. Norbert Grabherr, Historisch-topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs. (Veröffentlichungen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte, Bd. VII–VIII, Wien 1975) 50 Nr. 28/1.*

¹⁸ 1161 *contulit nobis coram prescriptis testibus per manus Adelrammi in manus Eberanni et ille in manus domini Heinrici de Scovenberg delegavit. UBLOE 2, 314 Nr. 213.*

¹⁹ *vir valde eminens ... Nos vero talibus ac tantis difficultatibus prenominationum predium legitime possidentes denuo in manus domini Adelberti sepedicti de Berge commendavimus, quatinus ipse ecclesie nostre hoc conservet et optineat, si qua persona ecclesiastica vel secularis contra hanc traditionem semel ac secundo factam temere venire se ullo modo opponat. 1161, UBLOE 2, 315 Nr. 214.*

schof Diepold von Passau dem Kloster Zehente *per manum nobilis matrone Elisabet monasterii sui patrone*²⁰. Dieselbe Stellung hatte sie auch noch im Jahre 1206 inne²¹.

Es ist nicht ganz sicher, ob der Zisterzienserorden von Anfang an die Vogtfreiheit angestrebt hat²². Dem Kloster Wilhering ist es jedenfalls schwergefallen, den übermächtigen Schutz des Bamberger Bischofs abzuwehren. Das Gründergeschlecht hat am Anfang und dann wieder nach 1170 erbliche Schutzfunktionen ausgeübt.

Im Jahre 1185 wurde das Kloster Wilhering von Ebrach in Franken aus ein zweites Mal besiedelt²³. Bald darauf wandte es sich mit der Bitte um Schutz an Kaiser Friedrich Barbarossa, und dieser beauftragte den österreichischen Herzog, diesen auszuüben. In der Urkunde von 1187, die Herzog Leopold V. darüber ausstellte, nahm er das Kloster gegen alle jene Personen in besonderen Schutz (*in defensionis patrocinium*), die innerhalb seiner Landesherrschaft den Mönchen oder ihren Gütern und Leuten Unrecht zufügen wollten²⁴.

Der Grundbesitz und die Wirtschaft des Klosters

Bei der Rekonstruktion des Klosterbesitzes zur Zeit der Gründung ergeben sich gewisse Schwierigkeiten, weil wir keine genauen Angaben besitzen, sondern auf Rückschlüsse angewiesen sind. Rath verdanken wir die Erkenntnis, daß das Kloster nicht in der Burg Wilhering gegründet wurde²⁵. Sicherlich gehörte aber die Burg und die nähere Umgebung zum ur-

²⁰ 1180 Passau. UBLOE 2, 368 Nr. 252.

²¹ ... *domnus Henricus de Weassinberc in Babinberg maioris ecclesie canonicus et parrochie in Grimarstetin plebanus... quasdam decimas cenobio beate Marie in Willheringin per manus Elysabeth de Weassinberc nobilis matrone et eiusdem monasterii patrone tradidit*. 1206 Juni 19, Passau. UBLOE 2, 505 Nr. 351.

²² Gerd Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster und ihre Vogteien. Hist. Studien. Ebering 173, Berlin 1928, 143 ff.; Helmut Pflüger, Die Zisterzienser und die Vogteifrage. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 17 (1958) 273 ff.; über die Vogtei Wilhering im besonderen: Othmar Hageneder, Die Grafschaft Schaunberg. Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs (MOÖLA) 5 (1957) 190 ff.

²³ Vgl. unten 120.

²⁴ ... *quod nos ex mandato simul et petitione domini nostri Friderici Romanorum imperatoris nec non in spe eterne retributionis cenobium, quod Wilheringen dicitur, cum omnibus pertinentiis suis in defensionis nostre patrocinium suscepimus statuantes, ut nullus hominum cuiuscumque conditionis eorum videlicet, qui infra terminos terre nostre constituti sunt, fratres predicti cenobii aut in prediis aut in hominibus seu in quibuslibet possessionibus suis iniuriare vel inquietare presumat*. BUB 1, 92 Nr. 67; vgl. dazu Hageneder, Grafschaft Schaunberg. MOÖLA 5 190 ff.

²⁵ Über die Lage derselben vgl. unten 141.

sprünglichen Dotationsgut, das als Burg Wilhering mit dem umliegenden Gebiet angegeben, aber nicht näher abgegrenzt wird. Die Gegend des heutigen Klosters, eine kleine Talweitung zwischen Donau und Kürnberger Wald, war sicherlich altes Kulturland²⁶ und entsprach den Voraussetzungen des Zisterzienserordens für eine Klostergründung²⁷, weil es zwar an der Donau, aber an keiner Durchzugsstraße lag, die südlich des Kürnberger Waldes vorbeiführte. In Wilhering hat bereits 985/91 eine Siedlung bestanden²⁸, die ähnlich ausgesehen haben dürfte, wie die Dörfer und Weiler in der Nähe, die ebenfalls ing-Namen tragen, etwa Schönering, Rufpling oder Gumpolding, und in die frühe Baiernzeit zurückgehen²⁹. Dieser Weiler muß zur Klostergründung verwendet worden sein und auch die Grundlage der klösterlichen Eigenwirtschaft gebildet haben. Vorher war die Burg Herrschaftsmittelpunkt, die wahrscheinlich nach dieser alten Siedlung ihren Namen bekommen hatte. Soweit hier nicht Eigenwirtschaft zur Versorgung der Burg betrieben wurde, dürfte in dieser Zeit ja die Abstiftung von hörigen Bauern auf Grund der ungünstigen Leiheformen ohne Schwierigkeiten möglich gewesen sein.

Wahrscheinlich besaß das Kloster seit der Gründungszeit einzelne Grundstücke weiter südlich am Mühlbach und im Ostteil des Eferdinger Beckens. Schon 1155 vertauschte es nämlich dem Gerold von Kürnberg Grundstücke in Groß- und Kleinhart³⁰. Je ein Gut in Straßham und in der Gegend von Rufpling überließ es 1159 Passau³¹. Ein weiteres in Thening ging 1167 an dieses Bistum³² über.

Jedenfalls zeigt sich bereits um 1160 das Bestreben, durch Kauf und Tausch Besitz in Fall und Edramsberg zu erwerben, und diese Bemühungen sind eher verständlich, wenn sie dazu dienten, schon vorhandenen Besitz abzurunden.

Im Urbar von 1287 sind 66 Güter eingetragen, die nördlich der Donau lagen, und zwar im Gebiet, das von Donau, Großer Rodl sowie Ottensheim

²⁶ Dieses Dotationsgut ist am besten umschrieben in der Gerlachurkunde: *aliquam patrimonii sui partem, id est castrum ipsum iam ante memoratum Wilheringen cum adjacentibus terminis cultis et incultis, quaesitis et inquirendis, cum agris, vineis, pascuis, silvis, pratis, piscaturis, aquis aquarumque decursibus, cum omni denique utilitate, quae in praedio illo vel ad praesens inerat vel in posterum industria quavis eici poterit.* Vgl. unten 208.

²⁷ Die Instituta generalis capituli bestimmten: *In civitatibus, castellis, villis nulla nostra construenda sunt cenobia, sed in locis a conversatione hominum semotis.* Turk, Cistercii statuta antiquissima. ASOC 4, F 1—4, 16 Nr. 1.

²⁸ Max Heu w i e s e r, Die Traditionen des Hochstiftes Passau. Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 6 (München 1930) 79 Nr. 92.

²⁹ Peter Wiesinger, Die bairische Besiedlung Oberösterreichs auf Grund der Ortsnamen. Ausstellungskatalog Baiernzeit in Oberösterreich (ÖÖ. Landesmuseum, Katalog Nr. 96, Linz 1977, 3. Aufl.) 99 ff.

³⁰ Vgl. unten 117. Über Hart: S c h i f f m a n n, Ortsnamenlexikon 1, 433.

³¹ 1159 Juni 23, Ebelsberg. UBLOE 2, 292 Nr. 197.

³² 1167 Juli 14, Ebelsberg. UBLOE 2, 333 Nr. 228.

im Westen und Haselgraben im Osten begrenzt wird. Im Jahre 1206 ver-tauschte Wilhering fünf Allode, die ebenfalls in diesem Raum lagen³³. Über eine spätere Erwerbung dieses Besitzes sind keine Urkunden vor-handen, und es kann daher kein Zweifel bestehen, daß er in die Anfangs-zeit Wilherings zurückgeht. Es handelt sich hier offenbar um Rodungen, die im 10. und 11. Jahrhundert vom Gebiet südlich der Donau aus, wahr-scheinlich von den Herren von Wilhering durchgeführt wurden. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß diese Einzelhöfe sich nie in direkter Be-wirtschaftung durch die Mönche von Wilhering befanden. Das würde wei-ter heißen, daß man sich bei der Gründung unserer Zisterze in der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht mehr an die rigorosen Forderungen der Zister-zienser gehalten hat, den Klosterbesitz nur durch Mönche, Konversen und Lohnarbeiter zu bewirtschaften, nicht aber an abhängige Bauern auszu-geben³⁴. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jh. hatten sich die Zisterzienser von ihrer ursprünglichen Lebensweise entfernt³⁵.

Die Gerlachurkunde bringt die wertvolle Nachricht, Cholo habe nach dem Tod seines Bruders dem Kloster nochmals Besitz zugewendet³⁶. Dabei könnte es sich natürlich um Höfe nördlich der Donau gehandelt haben. Zum Großteil werden diese Hintersassen jedoch schon in die Gründungs-zeit des Klosters zurückgehen.

Noch zu Lebenszeit des Ulrich von Wilhering, also vor dem Sommer 1147, hat ein Untertan (*homo censualis*) desselben, namens Dietrich, sein Gut in Reith, s. Schönering, dem Kloster übergeben und ist Laienbruder ge-worden³⁷. Der Tauschvertrag mit Gerold von Kürnberg ist durch ein Sie-gel des Abtes Gebhard I., das früher vorhanden war, heute aber fehlt, für die Zeit dieses Abtes gesichert. Gerolds Besitz lag dem Kloster benachbart, und dadurch gab es gegenseitige Beschuldigungen und Streit über Besitz-störungen. Diese wurden durch einen Tausch an der Wurzel beseitigt, bei

³³ 1206 Juni 19, Passau. UBLOE 2, 504 ff. Nr. 351; *Duringstetten* Turkstetten O. süd-östl. Gramastetten. Konrad Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon des Landes Oberösterreich 1 (1935) 224; *ad viam Rudolphi*. Vielleicht Brotweger an der Straße von Gramastetten nach Dürnberg; Schiffmann, Ortsnamenlexikon 2, 151; *Dürinberge* Dürnberg O. östl. Ottensheim; Schiffmann, Ortsnamenlexikon 2, 225; *Starz* Starzer, nordw. Ottensheim, Einzelhof; Schiffmann, Ortsnamenlexikon 2, 440; *quintum, quod eidem predio ex altera parte aque est proximum*. Sagmühlbach und Walneder.

³⁴ Vgl. dazu Eberhard Hoffmann, Die Entwicklung der Wirtschaftsprinzipien im Zisterzienserorden während des 12. und 13. Jh. Hist. Jb. 31 (1910) 699 ff.

³⁵ Bernhard Schimmelpfennig, Zisterzienser, Papsttum und Episkopat im Mit-telalter. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Aus-stellungskatalog Aachen 1980 (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10) 75.

³⁶ 1154 ... *dominus scilicet Udalricus vita decessit fratre suo Cholone superstite, qui et ipse cum postmodum aegrotans decumberet, tam suae quam fraternae salutis nec non et uxoris defunctae memor loci possessionem applicare curavit*; vgl. unten 208.

³⁷ 1155 UBLOE 2, 276 Nr. 185; Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 276.

dem Gerold ein gleichwertiges Grundstück in Klein- oder Großhart bekam. Daß es sich um kein Gut, sondern nur um Grundstücke gehandelt haben kann, ergibt sich aus der Pertinenzformel beider Objekte, die nur Wiesen und Wälder nennt und betont, es hätten weder Äcker noch Wein­gärten dazugehört³⁸.

Eine größere Anzahl von Gütern ist dem Kloster schon in der Anfangszeit in der Gegend von Hilkering an der Aschach, bei deren Austritt in das Eferdinger Becken, zugewachsen³⁹. Über die Erwerbung dieser Güter berichtet nur das Stiftbuch. Zwei Mönche aus Schwaben, Adelige von Schillingfürst, seien in das Kloster Ebrach eingetreten und hätten ihren Besitz Hilkering unter der Bedingung dem Kloster übergeben, dort ein Kloster zu gründen. Abt Adam habe zwei Mönche geschickt, die feststellen sollten, ob der Ort geeignet sei. Sie äußerten sich darüber sehr positiv, berichteten aber auch, daß vor kurzem Wilhering gegründet worden sei, und zwei Klöster in so großer Nähe zueinander nicht gedeihen könnten. Deshalb habe der Abt von Ebrach diese Güter um 60 Pfund an Wilhering verkauft⁴⁰.

Abt Gebhard II. (1155–80) bemühte sich dann eifrig, den Besitzstand des Klosters in unmittelbarer Nähe zu mehren. Er kaufte zunächst von Billung von Gutau ein Gut im Dorf *Hitingen* in größerer Entfernung vom Kloster. Dieses Dorf ist nach dem Verkäufer am ehesten mit Hütting im unteren Mühlviertel zu identifizieren, dies auch deshalb, weil die Siedlung, in der das Gut lag, bereits einen geschlossenen Charakter besessen haben muß, wie es bei Hütting heute noch zutrifft. Es ist nämlich von Rechten die Rede, welche die Mitbürger (*concives*) dieses Ortes an ihren Hofstätten, Wiesen, Weiden, Wäldern und sonstigen Nutzungen besaßen. Zwei Freunde des Billung von Gutau, Arnold von Rodl und sein Vetter Konrad, versprachen, mit dem Sohn des Billung zu verhandeln, daß er auf seine Erbrechte an diesem Gut verzichte, sobald er das rechtmäßige Alter erreicht haben werde. Sollte dieser nicht darauf eingehen, könnte er das Gut um 10 Pfund zurückerlösen.

Das Stift Wilhering hat diese Erwerbung aber dann sofort dazu benützt, um seinen Besitz in unmittelbarer Nähe des Klosters abzurunden. Es ver­tauschte dieses Gut an zwei Männer namens Gerold und Walter, die als Gegenleistung ihren Besitz in Fall (Burgeim) dem Kloster überließen.

³⁸ 1155 UBLOE 2, 277 Nr. 186. Über Abt Gebhard I. Rath, Studien. MÖSTA Erg. Bd. 2, 276.

³⁹ Konrad Schiffmann, Die mittelalterlichen Stiftsbücher des Erzherzogtums Österreich ob der Enns (Österr. Urbare 3. Abt. 2. Bd. 3. T. Wien, Leipzig 1915), 289.

⁴⁰ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 282 Nr. 75 u. 269. Vgl. die Bestimmung der Statuten des Generalkapitels: *cui locus ad abbatiam construendam oblatu fuerit, non presumat accipere, nisi prius eum distare a ceteris abbatibus nostri ordinis decem leugis Burgudie certo cognouerit.* Turk, Cistercii statuta antiquissima. ASOC 4 (1948) F 1/4 21 Nr. 33.

Einen anderen Teil des Gutes in Hütting erhielten Dietmar und Hugo, die beiden Söhne des Heitfog von Edramsberg für ihren Verzicht auf das Gut ihres Vaters in Edramsberg. Heitfog trat als Konverse in Wilhering ein, und seine beiden Söhne verpflichteten sich, im Falle ihrer Kinderlosigkeit das Gut in Hütting wieder dem Kloster zu übergeben⁴¹.

In Edramsberg hat Abt Gebhard bald darauf ein weiteres Gut von Heinrich von Rodl um 11 Pfund gekauft⁴². Es wurde mit dem übrigen Besitz, den das Kloster an diesem Ort bereits besaß, vereinigt. Zur gleichen Zeit kaufte der Abt auch im benachbarten Dorf Meisching — heute ein Einzelhof — ein Gut um 7 Pfund. Diese Erwerbung ging nicht so glatt vor sich, weil Adalbert von Perg, der Herr des unfreien Besitzers, Einspruch erhob, und erst nachdem es ihm gerichtlich zugesprochen war, von sich aus dem Kloster schenkte⁴³. Dieses Gut hat Wilhering aber schon 1167 mit einem andern in Thening durch den österreichischen Herzog Heinrich wieder an das Bistum Passau gegeben, um ein weiteres in Edramsberg zu bekommen⁴⁴. Ein anderes Gut kaufte das Kloster 1161 in Traun, einem Ort, der uns als Dorf mit Mitbürgern und gemeinsamen Rechten der Bewohner entgegentritt⁴⁵.

Bischof Abono von Passau verlieh 1167 dem Abt Gebhard II. eine Hofstätte in Eferding, die früher Liupirch und ihrem Gatten Liuphard gehört hatte, zu Burgrecht. Diese Hofstätte war mit Zaun und Mauer umgeben und zu ihr gehörten auch 3 Joch Acker⁴⁶. Eferding war zu diesem Zeitpunkt keine rein agrarische Siedlung mehr⁴⁷. Sie lag an der Donau und an einem Kreuzungspunkt des Verkehrs. Eferding ist aber zu dieser Zeit noch herrschaftlich organisiert, Mittelpunkt einer passauischen Grundherrschaft und Niedergerichtsbezirk. An der Spitze steht ein *economus*, der wie der *economus-procurator* in Osterhofen die niedere Gerichtsbarkeit ausübt⁴⁸. Die hohe Gerichtsbarkeit hatte sicherlich auch hier ein Passauer Vogt inne, der aber nicht erwähnt wird. Man wollte nur das Tätigwerden eines zweiten derartigen Richters verhindern und verbot daher dem Kloster, seinen Vogt in den Niedergerichtsbezirk einzuführen. Entscheidend ist die Interpretation des Ausdrucks *burgenses* unter dem m. E. noch keine Bürger mit eigenen Rechten im Sinne des 13. Jahrhunderts zu verstehen sind, sondern völlig der Grundherrschaft unterworfenen „Burg-

⁴¹ 1155 UBLOE 2, 275 f. Nr. 185.

⁴² 1161 UBLOE 2, 313 Nr. 213.

⁴³ 1161 UBLOE 2, 314 Nr. 214.

⁴⁴ 1167 Juli 14, Ebelsberg. UBLOE 2, 332 Nr. 238.

⁴⁵ 1161 UBLOE 2, 313 Nr. 212.

⁴⁶ 1167 Juli 14, Ebelsberg. UBLOE 2, 332 Nr. 228.

⁴⁷ Harald Uhl, Handwerk und Zünfte in Eferding (FRA 3 Fontes iuris 3, Wien 1973) 19.

⁴⁸ Alfred Haverkamp, Das bambergische Hofrecht für den niederbayerischen Hochstiftsbesitz. Zeitschr. f. bayer. Lg. 30 (1967) 465.

leute“, Inhaber von Hofstätten, die aber Handel und Gewerbe betrieben⁴⁹. Das Fußfassen an diesem Ort dürfte Wilhering für den Absatz seiner Produkte wichtig erschienen sein. Das Mutterkloster Rein hat aus diesem Grund 1147 und 1164 Häuser in Hartberg und Graz erworben⁵⁰.

Nördlich der Donau erhielt das Kloster ein Gut in Rodl geschenkt, das aber erst nach dem Tod des Heinrich von Rodl übergeben werden sollte⁵¹. Ein anderes in Siegenfurt mit einer Mühle vertauschte es dem Otakar von Sulzloh gegen das wahrscheinlich günstiger gelegene Gut Oberkogler⁵².

Als Nachfolger des Abtes Gebhard II. wird im Stiftbuch Otto von Kärnten angeführt, der jedoch in Urkunden nicht aufscheint. Die Worte in der Chronik *brevi de medio facto* legt Rath so aus, daß er bald nach seiner Wahl gestorben sei. Auf ihn folgte Abt Heinrich, von dem wir ebenfalls keine urkundlichen Nachrichten besitzen. Nur nachträglich erwähnt ihn eine Urkunde des Bischofs Diepold von Passau⁵³.

In die Zeit dieser Äbte, wenn nicht noch vor 1180, gehört die Übergabe der Überfuhr östlich des Klosters. Diese hatte Adalbert von Dunkelstein vom Markgrafen von Steyr zu Lehen. Er gab sie diesem zurück, und Otakar übertrug sie dem Kloster. Rath datiert diese Übergabe auf Grund der Zeugen in die Zeit zwischen 1180 und 1184⁵⁴. Die Tatsache, daß Otakar als Markgraf bezeichnet wird, würde jedoch für einen Zeitpunkt vor 1180 sprechen. Abt Heinrich begab sich 1185 nach Ebrach, resignierte dort sein Amt und starb in diesem Kloster⁵⁵. Wie das Stiftbuch angibt, war dar-

⁴⁹ Zum Ausdruck *burgenses*: Edith Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt (Bonn 1953) 127 f.; Walter Schlesinger, Burg und Stadt. In: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 2 (Göttingen 1963) 124 ff.

⁵⁰ Leopold Grill, Aufschwung durch die Grangienstruktur der Zisterzienser von Rein. In: Stift Rein 1129–1979 (Rein 1979) 141 f.

⁵¹ 1161 UBLOE 2, 314 Nr. 213.

⁵² UBLOE 2, 312 Nr. 212 Oberkogler O. Großamberg. G. Gramastetten. Otto Grillenberger, Das älteste Urbar des Cisterzienserstiftes Wilhering. 54. Jb. Mus. FC (1896) 31 Nr. 6. Schiffmann, Stiftsurbare 3, 362 u. 397. Sulzloh und Siegenfurt dürften an der Rodl südwestl. Obergang zu suchen sein, wo ein Talstück „Sulzgraben“ heißt und sich eine Sulzmühle befindet. Den Hinweis auf die hier am Nordhang tatsächlich vorhandenen Überreste eines Sitzes (Vgl. Josef Reitingner, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Oberösterreich, Schriftenreihe des Oö. Musealvereines 3, Linz 1968, 64) verdanke ich Herrn Franz Haiböck.

⁵³ 1189 März 7, UBLOE 2, 415 Nr. 284; Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 248.

⁵⁴ *Portum Danubii versus Wilheringen, quem Adelbertus de Dunchensteine ab Otackario marchione in beneficio habebat, idem Adelbertus coram ipso marchione dimisit ipseque marchio clauastro Wilheringen suo iure tradidit. Hinc testes sunt Wolfingus de Capphenberg, Gundakarus de Stire, Erkengerus de Landeshere, Adelbero de Dunchensteine et fratres eius Heinrichus, Rodegerus Limere, Vdalgerus sagittarius marchionis.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 282 Nr. 76, 269; Leopold Schiller, Donauverkehr und Überfuhren bei Ottensheim. Festschrift zur 700-Jahr-Feier des Marktes Ottensheim. 1928, 67 ff. Über Dunkelstein bei Neunkirchen. Hist. Ortsnamenlexikon von Niederösterreich, verfaßt von Heinrich Weigl, 2 (1965) 81, 310.

⁵⁵ Rath, Stiftbuch. MÖSTA Erg. Bd. 1, 245 f., 252.

aufhin um 1185 der Konvent von Wilhering so geschrumpft, daß nur mehr zwei Mönche übrig blieben. Abt Wilhelm von Rein habe mit seinen Mitbrüdern die Lage besprochen und dann dem Abt Burghard von Ebrach die Rechte eines Vaterabtes von Wilhering übergeben⁵⁶.

Noch 1185 entsandte dieser einen neuen Konvent von 12 Mönchen mit Abt Heinrich an der Spitze nach Wilhering, das damit zum Tochterkloster Ebrachs wurde. Als Heinrich schon 1186 starb, folgte ihm Hiltger, der wahrscheinlich bis 5. Mai 1193 regierte⁵⁷.

Unter ihm wurde 1189 ein Tauschgeschäft mit dem Pfarrer von Schönering beurkundet, welches schon seine Vorgänger Gebhard II. und Heinrich mit Pfarrer Pilgrim eingeleitet hatten⁵⁸. Jetzt erst hat Bischof Diepold von Passau die Gleichwertigkeit der zahlreichen Tauschobjekte feststellen lassen und die Urkunde ausgestellt. Das Kloster gab bei dieser Flurbereinigung an Schönering sieben Ackergrundstücke im Gesamtausmaß von 8 Joch in der näheren Umgebung des Ortes und erhielt dafür andere in der Nähe von Mühlbach, Katzing und Edramsberg sowie Zehentrechte⁵⁹.

⁵⁶ Anno vero M^oC^oLXXXV^o Wilhelmus abbas in Rona existens perpendens, quod cenobium sub suo regimine deficeret in tantum, quod nisi duo monachi ibi essent, consilio habito cum senioribus suis abbati Burkardo de Ebra reformandum et reparandum resignavit. R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 275 f. Nr. 9.

⁵⁷ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 23, 252 f.

⁵⁸ Der erste Hinweis ist offenbar in der Urkunde Bischof Diepolds 1180 Passau enthalten. Item alios quosdam agellos ecclesie Sconheringen pertinentes rogatu sacerdotis ibidem Pilgrimi pro agris nostre possessionis cambiando recepimus. UBLOE 2, 368 Nr. 252.

⁵⁹ Tauschobjekte des Klosters: 7 Ackergrundstücke von insgesamt 8 Joch zwischen Schönering und der Insel (*inter Schonheringen et insulam*). An diese Insel erinnern wahrscheinlich noch die Flurnamen Klein- und Großwörth auf der Katastralmappe des Franziszeischen Katasters. Die Äcker werden dann auch einzeln aufgezählt: Einer befand sich beim Roßbach (*iuxta rivum qui dicitur Roßbach*). So heißt heute noch der von Thalheim kommende und durch Schönering fließende Bach. Der Flurname *Hasewic*, bei dem der zweite lag, läßt sich nicht mehr feststellen. Zwei Grundstücke lagen bei Friedhof und Kirche (*prope atrium Schonheringen*), ungewiß sind: einer *Haize*, einer beim Bach (*iuxta rivum*), einer in Steinbühel beim Dorn (*Steinbul ad spinam*). Einer lag schließlich bei der Zerleiten (*ad clivum quod vulgo dicitur Zerliten*) und der letzte beim Moos (*ad Mose*) dürfte sich nördl. Schönering befunden haben. Der kleine Hof des Liuthalm in Schönering (*et curtile Liuthalmi in Schonheringen*), das letzte Tauschobjekt des Klosters, läßt sich natürlich nicht mehr genau feststellen. Nach dem Franziszeischen Kataster unterstanden in Schönering die Bau-parzellen 21 (Neckam), 23 u. 24, die nebeneinanderliegen (Fleischhauer) und 37 (No-maier) der Grundherrschaft des Pfarrhofes Schönering.

Das Kloster Wilhering erhielt bei diesem Tausch: im Ochsenbund (*in pascuis boum quod vulgo dicitur Ochsenbunt*) zwei Äcker, in Wannesperc drei, im Feld Kematen (*in campo Kematen*)⁶⁰ einen Acker, im Feld Breitloh (*in campo Breitloh*) drei Äcker, und im Katzinger Feld (*in campo Kesingen*) drei, beim Mühlbach auf dem Berg der Wolfsrücken heißt (*qui dicitur Uuolfesrugge*), zwei sowie auf der anderen Seite dieses Berges einen Acker. 1189 März 7, Eferding. UBLOE 2, 415 Nr. 284. Über das Feld Kematen: Schiffm ann, Ortsnamenlexikon 2, 28. Über die Zehentrechte unten 128.

Wie es zur Erwerbung des wertvollen Zeilmeierhofes in Aistenthal kam, erzählt nur das Stiftbuch. Der steirische Herzog besuchte einen Gottesdienst in der Wilheringer Stiftkirche und erhielt trotz seiner Erkrankung an Aussatz von Abt Hiltger einen Bruderkuß. Dies soll ihn so bewegt haben, daß er diesen Hof dem Kloster übergab⁶⁰. Sophie, die Gemahlin Gebhards von Schaunberg, schenkte einen Neubruch in St. Marienreut, das sich weder identifizieren noch durch Urkunden oder die Urbare belegen läßt⁶¹.

Von Herzog Leopold V., der seit 1187 auch Vogt des Klosters war, erhielt Wilhering um 1190 den ersten Besitz in Niederösterreich. Vor seinem Aufbruch zum Kreuzzug 1190 schenkte er fünf Güter in Tiefenbach in der Nähe von Krumau am Kamp an das Kloster⁶². Ebenso machte der herzogliche Ministeriale Albero von Zemling für den Fall, daß er nicht vom Kreuzzug zurückkehre, eine großzügige Schenkung. Es war nach dem Stiftbuch der Sitz Zemling sw. Maissau, Stämseldorf, eine verlorene Ortschaft zwischen Stokern und Kleinmeiseldorf, drei Allode bei Kühnring sw. Eggenburg, Salabulka nw. Theras, das fünfeinhalb Talente diente und ein Weingarten in Talland ö. Krems⁶³. Später behauptete Otto von Buchberg, Besitzer dieser Güter zu sein, und Hadmar II. von Kuenring, der Vogt über sie, riet dem Abt Otto, sie um 20 Pfund zurückzukaufen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir ihren genaueren Umfang⁶⁴. Herzog Friedrich von Österreich hat 1197 auf die ihm von diesen Gütern zustehende Abgabe des Marchfutters verzichtet⁶⁵, und in ähnlicher Form tat dies auch

⁶⁰ *Otakker marchio de Stiria morbo elephantino infectus cum quadam die in ecclesia divinis officiis interesset, abbas Hiltgerus pacem ei obtulit, cuius humilitate provocatus, curiam suam in Cidelarn ecclesie beate virginis in Wilheringen transmisit.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 276 Nr. 16 u. 257 Nr. 5. Otakar wird als marchio bezeichnet, war in der Regierungszeit des Abtes Hiltger jedoch bereits Herzog.

⁶¹ *Sopphia etiam nobilis matrona de Scowenberg dedit ecclesie predium de silva sua extirpatum, quod vulgo Sente Marienrute nominatur.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA Erg. Bd. 3, 276 Nr. 17, 257 Nr. 6.

⁶² *Preterea dux Lupoldus V predia iuxta Crumbonowe sita ecclesie beate virginis, cum transmarinas partes adiret, donavit.* Rath, Stiftbuch. MÖST 3, 276 Nr. 13, 255. Über den Kreuzzug: Karl Lechner, Die Babenberger (Veröffentlichungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 23, 1976) 184 f.

⁶³ *Huius temporibus Albero de Cemelub Jerosolimam iturus per manum ducis Lupoldi omne patrimonium suum Wilheringen donavit videlicet Cimulub, ubi residentiam habebat, et Stammuzhelstorf tria allodia prope Coneringen sita et Salabulca V talenta et dimidium solventia et vineam in Teilant, ubi septem aliquando carrate sunt habite, et interea cum duce Lupoldo Jerosolimam est profectus et inde non reversus. Eidem vero Alberoni est promissum, ut in anniversario die obetus sui de bonis suis conventui serviat.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 276 Nr. 12, 254.

⁶⁴ UBLOE 2, 446 Nr. 304 zu 1201 Gottfried Edmund Friess, Die Herren von Kuenring (Wien 1874) XVI Nr. 139. Über Buchberg am Kamp. Hist. Ortsnamenbuch von NÖ., verfaßt von Heinrich Weigl, 1 (1964) 269. Vgl. Schiffmann, Stiftsurbar 3, 376.

⁶⁵ 1197 April 26, Solenau. *Insuper eidem ecclesie in predio Alberonis de Cemlevbe, quod ipsi ecclesie donavit, omne ius nostrum in annona, que dicitur marichfuter, contulimus* Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearb. v. Heinrich Fichtenau u. Erich Zöllner (BUB) 1 (Wien 1950) 134 Nr. 100.

1202 Leopold VI.⁶⁶ Graf Siegfried von Peilstein schenkte einen Hof bei seiner Burg in der Nähe von St. Leonhard am Forst, der in den Klosterurbaren nicht aufscheint⁶⁷.

Abt Hiltgers Nachfolger Otto von Niest (1193–1201) war ebenfalls bereits 1185 aus Ebrach nach Wilhering gekommen und entstammte einem fränkischen Adelsgeschlecht. Seine Wahl fällt frühestens auf den 5. Mai 1193. Nach den Ebracher Quellen und dem Stiftbuch resignierte Otto nach siebenjähriger Regierung und kehrte in sein Profestkloster Ebrach zurück⁶⁸.

Ihm ist es gelungen, das benachbarte kleine Rittergeschlecht der Mühlbacher, das einer Arrondierung des Klosterbesitzes im Wege stand, in die Gegend von Türkstetten im Mühlviertel zu verpflanzen⁶⁹. Da Mühlbach sich noch 1189 in Konrads Besitz befand⁷⁰ und Otto nur bis 1201 Abt war, muß dieser Tausch in der Zwischenzeit erfolgt sein. Im Jahre 1200 gab ein Adeliger namens Otto von Grub dem Kloster 15 Mark Silber, und von diesem Geld wurde ein Gut am Kürnberg gekauft, das Otto in feierlicher Form auf den Altar der hl. Maria als Klosterpatronin in Anwesenheit der Mönche und Laienbrüder zu einem Seelgerät übergab. Die Einnahmen aus dem Gut sollten nun zur Verabreichung von Weißbrot und Fischen an zwei Tagen im Jahr, am zweiten Tag des Festes der Heiligen Dreifaltigkeit und am 6. Dezember (Nikolaus) bzw. dem Todestag des Stifters, verwendet werden⁷¹.

Wahrscheinlich bezieht sich auf dasselbe Rechtsgeschäft ein Bericht im Stiftbuch, der allerdings erst unter Abt Eberhard (1208–1215) eingereicht ist und die Sache in etwas veränderter Form darstellt. Nach ihm stiftete ein Ministeriale des Bischofs von Passau namens Otto Logstein mit 30 Mark Jahrtage an den Festen der Heiligen Dreifaltigkeit und des hl. Nikolaus (6. Dezember). Zu diesem Zweck sei von einem Ritter namens Colo um

⁶⁶ 1202 Dezember 15 [Kloster-]Neuburg. *Insuper eidem ecclesie in predio Alberonis de Cemliob et Sarabulcha, quod idem Albero eidem ecclesie donavit... omne ius nostrum in annona, que vulgari dicitur marchfueter, contilimus.* BUB 1, 171 Nr. 132.

⁶⁷ Siegfried II. Graf v. Mörle und Kleeberg, 1194–1233. Rath, Stiftbuch. 276 Nr. 14 u. 15, 256; Wilhelm Wegener, *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte* (Göttingen 1962–1969) 105 Nr. 51.

⁶⁸ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 258 f.

⁶⁹ *Sub eo etiam factum est concambium inter Cunradum militem de Mulpach de familia Wessenbergensi Cunrado donante predium suum in Mulpach et aliud in Cörenberg positum et aliud ex alia parte Danubii scilicet Durinstetin recipiente.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 277 Nr. 23. Meines Erachtens ist die Stelle so aufzufassen, daß Konrad von Mühlbach sowohl sein Gut in Mühlbach als in Kürnberg an das Kloster gegeben hat. Nach Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 259.

⁷⁰ 1189 März 7, Eferding. UBLOE 2, 416 Nr. 284.

⁷¹ ... *quod quidam nobiles homo Otto de Grubeh, predium quod Kärenberch dicitur, datis XV marcis argenti examinati a nobis comparatum idipsum manu sua super altare sancte Maria pro remedio anime sue delegaverit...* 1200 UBLOE 2, 468 Nr. 321. Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 277 f., 259 Nr. 31.

20 Mark ein Gut am Kürnberg gekauft worden, das ein Pfund diente, der Rest wurde dem Kloster in bar zur Verfügung gestellt. Außerdem habe er 8 Mark gegeben, damit den Mönchen am Fest des hl. Bernhard Wein gereicht werden könne⁷². Wenn der Fall derselbe sein sollte, wofür vieles spricht, wäre dies ein Beweis, daß der Verfasser des Stiftbuches nicht die Urkunden benützte, sondern aus der Erinnerung oder auf Grund mündlicher Tradition schrieb.

Abt Otto gelang es auch, durch einen Tausch mit Bischof Wolfker von Passau den Besitz des Klosters in Edramsberg durch die Erwerbung von zwei Huben weiter abzurunden. Da aus Versehen die darüber vor 1201 ausgestellte Urkunde nicht gesiegelt worden war, beurkundete Bischof Poppo dasselbe Rechtsgeschäft 1206 ein zweites Mal. Mit diesen zwei Huben war vom Bistum Herzog Leopold VI. von Österreich belehnt, dieser hatte sie wieder als Afterlehen an den Regensburger Domvogt Hartwig von Lengenbach weitergegeben und Hartwig an Billung von Pernstein. Von Billung aber hatte sie Albero Gneuss zu Lehen, der sie dem Kloster überließ. Er als der tatsächliche Lehensträger und das Bistum als oberster Lehensherr erhielten vom Kloster zwei Meierhöfe in Bergham und ein Gut in Rodlham, das jährlich drei Schillinge diente. Zur Durchführung dieses Tausches waren also zahlreiche Lehensaufsagen und Neubelehnungen erforderlich⁷³.

Ein Ministeriale des österreichischen Herzogs Wernhard von Au hatte von diesem das Gut in *Hauenarn* zu Lehen. Er gab es dem Herzog unter der Bedingung zurück, daß dieser es der heiligen Maria in Wilhering übergebe⁷⁴, was auch geschah. Das Gut wird mit dem Meier zu Hagedorn in der Gemeinde St. Gotthard gleichgesetzt⁷⁵. Au ist das gleichnamige Dorf in der Gemeinde Feldkirchen bei Freudenstein⁷⁶. Auffällig ist jedenfalls die Tatsache, daß der österreichische Herzog schon vor 1201 in diesem Raum einen Ministerialen besaß und ein Lehen ausgegeben hatte. Ein zweiter

⁷² *In illis etiam diebus quidam ministerialis episcopi, Otto Logstein nuncupatur, XXX marcas argenti Wilheringe contulit ea conventionem, ut bis in anno eius memoria habeatur scilicet in festo sancte Trinitatis et in die sancti Nicolai conventui servia- tur. Ad quod exequendum emptum est predium iuxta Curinberg a quodam milite dicto Colone pro XX libris, quod solvit talentum, cetera ad usus ecclesie disposita sunt. VIII^o vero marcas dedit, ut vinum ministretur monachis in die sancti Berin- hardi.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 277 f. Nr. 31 u. 259.

⁷³ 1206 Februar, Passau. UBLOE 2, 502 Nr. 249. In Frage kommt sowohl Bergham bei Leonding als auch Bergham bei Alkoven. Schiffmann, Ortsnamenlexikon 1, 79. Über das abgekommene Rodlham: Schiffmann, Ortsnamenlexikon 2, 300.

⁷⁴ *Ipsa vero adhuc abbate existente quidam ministerialis nomine Werinhardus de Owe Hauenarn iure feodali possidens de manu ducis Austrie ipsum predium duci resi- gnavit ea videlicet conditione, ut sancte Marie in Wilheringen offeret. Dux autem de manibus eius illud excepit et sicut rogatus fuerat cum omnibus pertinentiis suis possidendum cenobio donavit.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 276 f. Nr. 19.

⁷⁵ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 258.

⁷⁶ Schiffmann, Ortsnamenlexikon 1, 46 u. 3, 35.

Ministeriale des Herzogs, von dem wir nur den Namen Embrico wissen, übergab einen Hof in „Lupoldstorf“⁷⁷. Nach Grillenberger könnte es sich dabei um Embrico von Steinbach (1212–1217) und Leppersdorf bei Eferding handeln. In den Papsturkunden ist *Lupoltesdorf* nach Peilstein eingereiht, was eher für Niederösterreich spricht⁷⁸.

Abt Gottschalk (1201–1208), der ebenfalls noch der 1185 eingezogenen Mannschaft angehörte, kaufte ein Gut in Thening, das ein halbes Talent diente und sich im Besitz eines Kaufmannes befand, um 5 Talente in die Nutzung des Klosters zurück⁷⁹.

Der nächste Abt, Eberhard (1208–1215), war ebenfalls 1185 von Ebrach gekommen und kehrte auch dorthin als Abt zurück. In seine Amtszeit fällt der tragische Tod des Walchun von Waxenberg, für den seine Mutter mit einem Gut in Lasberg einen Jahrtag stiftete⁸⁰.

Die zunehmende Finanzkraft des Klosters zeigt die Tatsache, daß Abt Eberhard der Stifterfamilie 130 Pfund leihen konnte und dafür eine Reihe von Höfen als Pfand erhielt, von denen die damals lebenden Griesbacher versprochen, sie nach ihrem Tod dem Kloster zu übergeben⁸¹. Abt Konrad vereinbarte mit ihnen aber bald nach 1215 die sofortige Übergabe des Zöhrndorferhofes sw. Kleinmünchen an der Traun, die Güter Rudmansau in Altlichtenberg s.ö. Gramastetten und Herhager, Grossamberg n.ö. Ottensheim und Stadler, Grossamberg n.ö. Gramastetten⁸².

In die Zeit des Abtes Eberhard fällt auch die Übergabe der Höfe Edenberger, über der Talweitung am Nordufer der Donau n.ö. Wilhering, und des Ober- und Niederhametner in der Ortschaft Asberg G. Pöstlingberg durch

⁷⁷ *In diebus etiam eius dominus Embrico ministerialis ducis curiam in Lupoldstorf sancte Marie in Wilheringen dedit cum plurimis sanctorum reliquiis, que reposite sunt sub lapide sui altaris consecrati.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 277 Nr. 20.

⁷⁸ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 258.

⁷⁹ *Postmodum vero predium in Teningen, quod dimidium talentum solvit, a quodam mercatore possessum, V talentis redemit et in usus ecclesie reduxit.* Rath, Stiftbuch 277 Nr. 26. Rath hält ihn für den Kaufmann Ulrich von Ottensheim. Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 260.

⁸⁰ *Eodem tempore Walchunus filius fundatricis sagitta percussus interiit. Pro cuius anime remedio Elysabeht fundatrix curiam in Lozsparg, solventem XVIII solidos, dedit eo tenore, ut anniversarius eius dies agatur et eo die conventui serviatur.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 277 Nr. 30.

⁸¹ *Ipse nichilominus Eberhardus fundatoribus de Wessenberg C et XXX libras super predia eorum mutuo concessit scilicet super tres curias Teningen, Peschingen, Cileg et Zansunstorff et proximam curiam ultra pontem Grimarstetin et Rutmarshowe et Herage et predium Stadelarii et beneficium Retcamps et omnia ea conditione eis accomodaverat, quod post mortem eorum ea ecclesie se daturos spoponderant.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 278 Nr. 33.

⁸² *Ipse enim Conradus timens deum et pignora fundatorum habere renuens convenit cum eis, ut Zansunstorff, Rutmarsowe et Herage et beneficium Stadelarii in proprietatem donarent et sic tali habito cum eis contractu cetera predia remisit. Ista vero, que nominavimus in proprietatem ecclesie recepit.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 278 Nr. 35.

Hartnid von Ort, 1185 bis ca. 1209, die offenbar kurz vor seinem Tod erfolgte⁸³.

Den größten Aufschwung erlebte das Kloster unter Abt Konrad I. (1215 bis 1233), der auch noch 1185 aus Ebrach nach Wilhering gekommen sein soll. Er wurde 1232 beim Generalkapitel in Citeaux angeklagt, daß er häufig Juden zu seiner Tafel lade. Dieses „beauftragte den Abt von Ebrach als Vaterabt und die Äbte von Rein und Viktring, den Fall genau zu untersuchen“. Wenn sich diese Beschuldigung als wahr herausstelle, habe der Abt seine Würde niederzulegen und dem Generalkapitel mitzuteilen, was er weiter tun werde. Der Abt wurde tatsächlich abgesetzt und starb später in Ebrach⁸⁴.

Die erfolgreiche Erwerbspolitik dieses Abtes kommt am besten darin zum Ausdruck, daß es ihm gelungen ist, fast den ganzen Ort Mühlbach durch Kauf, Schenkung oder Eintritt der Besitzer als Konversen unter die Herrschaft des Klosters zu bringen. Schon damals waren hier vor allem kleinere Besitzeinheiten vorherrschend, auf denen ein Wagner und ein Kürschner als Handwerker nachweisbar sind⁸⁵.

Auch der Besitz des Klosters im benachbarten Ort Schönering dürfte in die Zeit dieses Abtes zurückgehen. Dort wurden zwei Güter von Männern übergeben, die als Laienbrüder ins Kloster eintraten. Mit dem einen Gut vereinigten die Mönche Äcker, die von Edramsberg zu weit entfernt lagen⁸⁶. In Winkeln erhielt Wilhering tauschweise ein Gut von Heinrich von Traun, gegen ein anderes, das dessen Bruder Ernst geschenkt hatte⁸⁷. Von den Rittern von Mühlbach tauschte Abt Konrad drei Güter in Niderthalham, weiter südlich, gegen Besitz in der Nähe des Marktes St. Peter a. W. ein⁸⁸. Im benachbarten Oberthalham erwarb er drei Güter, eines durch Kauf und zwei durch Schenkungen auf dem Sterbebett⁸⁹. Weiter östlich

⁸³ *In diebus eius Hartnidus de Ort, cum esset moriturus, Eppenberge, quod erat suum predium, cum predio, quod dicitur Wasserleide, Wilheringen disposuit. Quidam autem dictus Werinhardus, qui illud predium de manu eius tenebat, datis sibi VI talentis et Cunrado fratri suo et filiis eius iterum VI aliis libris liberum ecclesie dimisit.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 277 Nr. 29 u. 261. Über die Orte: Handedel-Mazzetti, Waltenstein und Eppenberg und die Herren von Ort am Traunsee. Jahresbericht d. OÖ. Musealv. 1909, 61 u. 37 ff.; dagegen Strnad, AföG 99, 660; Hans Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters 3 (Forschungen zur Verfassung und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 16, Graz 1958) 215 ff.; Rath glaubte, es käme nur Hartnid IV. (1208–1230) in Frage und hat die Schenkung unter Abt Konrad eingereiht.

⁸⁴ Raimund Kloiber, Reihenfolge der Äbte, Xenia Bernardina 3. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte (Wien 1891) Wilhering 210 ff.; Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 263 f.

⁸⁵ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 280 Nr. 50–59 u. 265.

⁸⁶ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 280 Nr. 64; vgl. oben 118, 120, 123.

⁸⁷ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 281 Nr. 71, 268.

⁸⁸ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 280 Nr. 60, 265.

⁸⁹ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 280 Nr. 61–63.

lag ein neu erworbenes Gut in Dörnbach⁹⁰, und zwei befanden sich in Rufpling⁹¹.

Von besonderem Interesse ist, daß der Abt in dieser Gegend, vermutlich in Katzing, fünf Einzelgüter und Grundstücke gekauft und zu einem Hof zusammengelegt hat⁹², weil diese Tatsache einen Hinweis darauf bietet, wie beweglich der Grundbesitz infolge des Durchdringens der Geldwirtschaft geworden war.

Unter seinem Vorgänger hatte Bernhard von Traun mit einem Hof in Pasching einen Jahrtag gestiftet⁹³. Abt Konrad hatte nun mit dem herzoglichen Ministerialen Heinrich von Traun einen langen Prozeß um dieses Gut zu führen. Heinrich brachte auf dem Taiding des österreichischen Herzogs Klage ein und behauptete, das Gut stünde ihm von seinen Vorfahren her zu. Bei diesem Placitum war niemand vom Kloster anwesend. Als die Sache der „Gründerin“ Elisabeth von Waxenberg mitgeteilt wurde, hielt sie es nicht für notwendig, sich auf einen Prozeß einzulassen und versicherte, Heinrich stünde kein Recht an diesem Gut zu. Als sowohl Elisabeth als auch Heinrich gestorben waren, erschienen die jungen Söhne Heinrichs, Otto und Hartnid, in Wels vor dem Herzog, wo auch der Abt anwesend war. Mit streitsüchtigen Anwälten und vielen falschen Zeugen wollten sie nachweisen, ihr Vater sei auf Befehl des Herzogs durch den Gewaltboten in den Besitz des Gutes eingeführt worden. Der Herzog, der die Überlegenheit der Gegenpartei sah, riet dem Abt, sich auf ein Schiedsgericht einzulassen. Als der Herzog bald darauf starb, besetzten die Trauner das Gut. Der Abt unterwarf sich einem Schiedsgericht, wobei Ulrich von Lonsdorf als Mediator gewählt wurde und 3 Pfund erhielt. Dieser bewog die Trauner, gegen 40 Pfund auf einen Verzicht⁹⁴.

Einige Erwerbungen gelangen Abt Konrad auch in der Nähe des Zöhrnstorfer Gutes, westlich von Kleinmünchen an der Traun⁹⁵, und dazu kamen noch verstreute Güter im Eferdinger Becken, westlich Schönering, in Berg-ham⁹⁶, in Raffelding⁹⁷ der Mayr zu Stetten nw. Alkoven⁹⁸, sowie in

⁹⁰ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 279 Nr. 49. Nach dem Urbar von ca. 1343 gab es hier bereits drei Güter. S c h i f f m a n n, Stiftsurbare 3, 390 Nr. 18–20.

⁹¹ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 279 Nr. 41 f.; nach dem Franziszeischen Kataster gehörten in Ruefpling die Bauparzellen 25 Parzmayer und 34/35 Raubmer zu Wilhering, so daß in diesem Ort offenbar später keine Erwerbungen mehr dazugekommen sind.

⁹² R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 279 Nr. 43–48, 264.

⁹³ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 278 Nr. 32.

⁹⁴ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 278 Nr. 35; vgl. dazu Othmar H a g e n e d e r, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10, Linz 1967) 61, 181, 186 u. 209.

⁹⁵ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 279 Nr. 36–40.

⁹⁶ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 281 Nr. 68, 267.

⁹⁷ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 281 Nr. 69.

⁹⁸ R a t h, Stiftbuch. MÖSTA 3, 281 Nr. 66 f.; Herzog Leopold VI. stellte 1215 März 26 in Wels eine Urkunde aus. BUB 1, 272 Nr. 195.

Pernau⁹⁹, Parzham¹⁰⁰, Wallern¹⁰¹ und Wiedldorf bei Neumarkt¹⁰².

So wie alle österreichischen Klöster hat sich auch Wilhering bemüht, seinen Weinbedarf selbst zu decken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im 12. und 13. Jahrhundert der Weinbau auch noch in unserer Gegend verbreitet war. In der Pertinenzformel der Gerlachurkunde sind auch Weingärten in Wilhering angeführt. Im Jahre 1190 kaufte Rechwin von Eferding zu seinem Seelenheil um 30 Mark einen Weingarten, der einem Liubmann und seiner Tochter gehört hatte. Obwohl nicht gesagt wird, wo er sich befand, ist dabei in erster Linie an die Gegend von Eferding—Aschach zu denken. Das Kloster sollte ihn bewirtschaften und dem Rechwin, seinem Sohn Poppo und dem ersten Erben dieses Poppo jährlich zwei Fuhren Wein liefern¹⁰³. Wahrscheinlich bezieht sich auf ihn eine Eintragung im Wilheringer Stiftbuch, derzufolge Abt Gottschalk (1201—1208) das Kloster um 50 Pfund von dieser Leistung freikaufte¹⁰⁴. Im selben Jahr wie Rechwin schenkt auch Albero von Zemling unter anderem einen Weingarten in Talland östlich von Krems¹⁰⁵.

Dieser geringe Weingartenbesitz kann aber nicht ausgereicht haben, den Weinbedarf des Klosters zu decken. Die Stiftung des Otto von Logstein um 1200 erfolgte denn auch, damit den Mönchen am Festtag des heiligen Bernhard Wein gereicht werden könne¹⁰⁶. Unter Abt Eberhard (1208 bis 1215) schenkte dann Pilgrim von Staatz bei Laa an der Thaya je einen Weingarten in Wien und in der Wachau¹⁰⁷. Auch hier gelang es aber erst Abt Konrad (1215—1233) eine breitere Besitzbasis zu gewinnen. Dieser kaufte unter anderem einen Weingarten in Krems um 130 Pfund, einen in Talland um 45 Pfund, zwei weitere für je 16, einen um 5 sowie 2 Joch um 4 Pfund¹⁰⁸.

⁹⁹ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 281 f. Nr. 73 u. 74, 268.

¹⁰⁰ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 281 Nr. 72; über Parzham in der KG Mauer, G. Wallern. Grabherr, Handbuch 50, 28/1.

¹⁰¹ Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 281 Nr. 70, 267; Herta Hageneder, Albero von Polheim. 20. Jb. d. Musealv. Wels 1975/76, 62; dieser Hof wurde 1293 Dezember 20 gegen einen anderen in größerer Nähe vertauscht. UBLOE 4 (1867) 197 Nr. 215.

¹⁰² 1214—1221 Bischof Ulrich von Passau. UBLOE 2, 579 Nr. 392 u. 628 Nr. 430.

¹⁰³ 1190. UBLOE 2, 422 f. Nr. 288.

¹⁰⁴ *Idem Godescalcus cum duas carratas ad usuram in Everdingen cuidam mercatori domus solveret, ipse datis L libris eas redemit.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 277 Nr. 25.

¹⁰⁵ ... et vineam in Teilant, ubi septem aliquando carrate sunt habite, ... Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 276 Nr. 12, 254.

¹⁰⁶ Vgl. oben 123.

¹⁰⁷ *Pilgrimus etiam vineam in Wiena sancte Marie obtulit, quam monachi in cultilia redigerunt, alteram vero vineam in Wachowe tradidit, que VI solidos solvit.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 276 Nr. 14 u. 15, 256.

¹⁰⁸ *Ad haec Conradus abbas vineam in Krems, que vulgo Uezhelturinpunte dicitur, pro C et XXX libris comparavit. A Walchuno Wrch in Teilant pro XLV talentis. Iterum aliam ad Heinricum super Fossam pro XVI talentis. Iterum aliam ad Heinricho Albo pro XVI talentis et iterum aliam pro V in loco, qui dicitur Oowe, et duo iugera pro III^{or} talentis.* Rath, Stiftbuch. MÖSTA 3, 282 Nr. 78—82.